

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes- Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtsenats mit physischer Präsenz und Debatte macht die Qualität eines Selbstverwaltungskörpers aus

Während der COVID-19-Pandemie mussten soziale Kontakte im privaten wie beruflichen Bereich drastisch eingeschränkt werden, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Das betraf auch die Arbeit diverser Gremien wie die Ausschüsse in Städten und Gemeinden. Präsenzsitzungen waren häufig nicht mehr möglich oder nur unter erheblichen gesundheitlichen Risiken durchführbar.

Um die Handlungs- und Beschlussfähigkeit von Ausschüssen in dieser Zeit der Krise zu sichern, wurde in Form von gesetzlichen Sonderregelungen die Möglichkeit von Ausschuss-Sitzungen im Rahmen von Videokonferenzen in der NÖ Gemeindeordnung und im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz verankert.

Während die Gemeinden quer durch Niederösterreich so rasch wie möglich wieder Ausschüsse in Präsenz abhielten und -halten, befindet sich Wiener Neustadt anscheinend nach wie vor im Krisenmodus.

In der NÖ Gemeindeordnung ist Sitzung des Ausschusses im Rahmen einer Videokonferenz nur noch dann zulässig, wenn alle Mitglieder des Gemeinderatsausschusses zugestimmt haben. Im NÖ STROG hingegen ist eine Videokonferenz möglich, wenn nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses sich dagegen ausspricht (Widerspruch). Damit ist der Krisenmodus zur Regel geworden.

Am Beispiel Wiener Neustadt wird deutlich, dass dies einen massiven Demokratieverlust bedeutet. Wichtige Entscheidungen und Pläne, die die Stadt und ihre BewohnerInnen betreffen, sollten eigentlich in Ausschüssen vorgestellt und diskutiert werden. In Wiener Neustadt ist die Praxis die: Die Ausschussmitglieder bekommen die Tagesordnungen kurzfristig und lediglich mit den Titeln der zu beschließenden Geschäftsstücke. Inhaltliches Begleitmaterial wird nicht mitgeliefert. Die Ausschüsse finden ausschließlich, ausgenommen Kontroll-Ausschuss, per Videokonferenz statt. Dort können Fragen nicht substantiell beantwortet werden und Einsicht in Unterlagen ist nicht möglich. Von einer ordentlichen Sitzungsarbeit mit Debatte ist gar nicht die Rede. Es wird lediglich ein Tagesordnungspunkt nach dem anderen abgestimmt. Auch bis zur nachfolgenden Gemeinderatssitzung wird die Übermittlung aller Informationen bis zuletzt hinausgezögert. Das macht eine verantwortungsvolle Ausübung des Mandates schwierig in einer Gemeinde mit Statut.

Es ist daher unabdingbar, dass die Gemeinderats-Ausschüsse in Präsenz stattfinden und die Landesgesetze für alle Gemeinde in Niederösterreich, mit oder ohne Statut, harmonisiert werden. Die Abhaltung einer Sitzung des Ausschusses des Gemeinderates als Videokonferenz muss die Ausnahme bleiben und ist nur in

Krisenfällen anzuwenden. Die Regelung gilt selbstverständlich auch für Beschlussfassungen bzw. Sitzungen des Stadtrats.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.